

Amtsblatt



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 35 | Donnerstag, 30. Juni 2016 | Nr



"Reden statt Raufen"

Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungstraining in der Grundschule Wenzenbach



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztägig geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag und	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die Juli-Ausgabe ist Dienstag, 19. Juli 2016, 09.00 Uhr

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seite	3
Informationen der Gemeindeverwaltung	Seite	9
Nachrichten anderer Stellen und Behörden	Seite	12
Kirchliche Nachrichten	Seite	14
Vereine und Verbände	Seite	15

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)
Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112

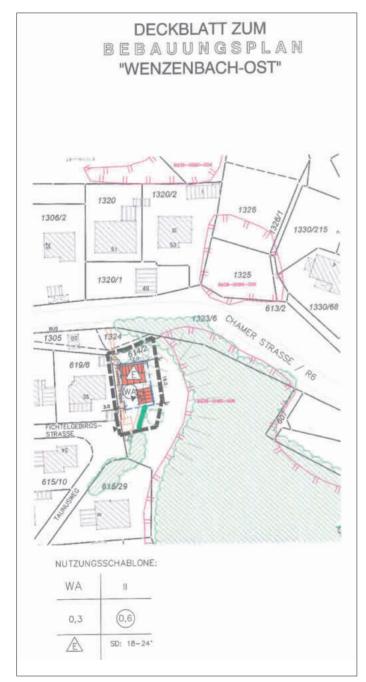


Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Erweiterung des Bebauungsplanes "Wenzenbach-Ost" Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 11.03.2014 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Wenzenbach-Ost" beschlossen.

In der Sitzung vom 26.01.2016 wurde der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes "Wenzenbach-Ost" in der Fassung vom 26.01.2016 mit den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vom Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Flurnummer 614/2,

Gemarkung Wenzenbach

Gemarkung

im Süden: Flurnummer 615 (Teilfläche),

Wenzenbach

im Westen Flurnummer 619/8, 564/32

Wenzenbach

im Osten Flurnummer 615 (Teilfläche) Gemarkung

Wenzenbach

und umfasst folgendes Grundstück:

Flurnummer 615 (Teilfläche) Gemarkung Wenzenbach

An umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt: Integrierter Umweltbericht

Ausgleichsfläche

bis einschließlich

Der Entwurf liegt in der Zeit vom

11.07.2016 12.08.2016

Gemarkung

in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00

Uhr

zusätzlich Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00

Uhr

sowie Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00

Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 07.06.2016 Gemeinde Wenzenbach gez.

Sebastian Koch

Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Böhmerwaldstraße – Gonnersdorf" – frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan "Böhmerwaldstraße - Gonnersdorf" aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend des Beschlusses wird die Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Realisierung von Wohnbauflächen und Flächen für nichtstörendes Gewerbe zu sozialverträglichen und erschwinglichen Preisen auf einer im Flächennutzungsplan als Mischgebiet deklarierten Fläche. Parallel dazu soll die verkehrliche Situation in Gonnersdorf durch die Errichtung eines Kreisverkehrs verbessert werden.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird somit in der Zeit vom

bis einschließlich

11.07.2016 12.08.2016

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, durchgeführt. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wenzenbach vorgebracht werden.

Wenzenbach, den 22.06.2016 Gemeinde Wenzenbach gez. Sebastian Koch Erster Bürgermeister

SATZUNG

der Gemeinde Wenzenbach

über die Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

(Friedhofs- und Bestattungssatzung - 3. Änderung) Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wenzenbach vom 04. Dezember 1996 geändert am 18.02.1998 und am 18.06.1998 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
 - "2. die gemeindlichen Leichenhäuser

die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

- im Ortsteil Wenzenbach, Kapellenweg
- im Ortsteil Irlbach, Silbertalstraße"
- 2. § 4 Absatz 1 wird ergänzt mit:
 - "4. Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 BestG"
- 3. § 6 Verhalten im Friedhof wird folgender Absatz 4 angefügt: "(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung vereinbar sind."
- § 7 Gewerbliche T\u00e4tigkeit auf dem Friedhof erh\u00e4lt folgende Fassung:
 - "(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 6 Abs.4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abzuschließen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich."
- 5. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Ziffer 3 wird
 - "auf dem Friedhof Wenzenbach" gestrichen.
 - b) In Absatz 1 Ziffer 4 wird
 - "Gruften auf dem Friedhof Irlbach" ersetzt durch "Urnenerdgrabstätten auf dem Friedhof in Wenzenbach"
 - c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - "Bestattungen können nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen."
- 6. In § 10 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
 - "Zusätzlich können 4 Urnen beigesetzt werden."
- 7. In § 11 wird folgender Satz angefügt:
 - "Zusätzlich können 6 Urnen beigesetzt werden."
- 8. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird Satz 3 gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird die Zahl "16" durch "27" ersetzt und folgender Satz angefügt:

"Für die Urnenbeisetzung im Erdreich dürfen nur Urnen und Überurnen verwendet werden, die biologisch abbaubar sind und deren Material die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändern kann."

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Die Urnennischen der Urnenmauer auf dem Friedhof Wenzenbach sind mit einem Deckel aus geeignetem Material zu verschließen. Die Urnennischen der Urnenmauer auf dem Friedhof Irlbach und der Urnenstelen beider Friedhöfe sind mit einer von der Gemeinde gestellten einheitlichen Verschlussplatte versehen. Die Beschriftung hat mit einer Bronzebeschriftung in den von der Gemeinde zugelassen Bronzebuchstaben zu erfolgen (z.B. Contur Bronze/Revant Bronze). Die Beschriftung ist von der Friedhofsverwaltung zu genehmigen."

- 9. § 13 Gruften wird ersatzlos gestrichen.
- 10. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel mindestens folgende Ausmaße:

a) Einzelgräber: Länge: 2,20 m, Breite: 0,90 m b) Familiengräber: Länge: 2,20 m, Breite: 2,00 m c) Urnenerdgräber: Länge: 0,80 m, Breite: 0,60 m Die Größe der Grabeinfassung ergibt sich aus § 25."

- 11. In § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Absätze 5, 6 und 7 werden die Absätze 4, 5 und 6.
 - c) Im neuen Absatz 5 (bisher 6) erhält Satz 1 folgende Fassung:

"Das Grabbenutzungsrecht wird in der Regel um 10 Jahre verlängert, wenn der Benutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs dies zulässt und anlässlich einer Bestattung mindestens für die Dauer der Ruhefrist."

12. In § 17 Abs. 3

wird "§ 6" ersetzt durch "§ 15".

13. § 18 erhält folgende Fassung:

"Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsberechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht

wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam."

- 14. § 25 erhält folgende Fassung:
 - "(1) Auf Grabstätten für Erdbeisetzungen sind stehende Grabmale zulässig.

Die Breite darf die der Grabeinfassung nicht überschreiten. Die Höhenfestsetzung bei Einzel- und Familiengräbern erfolgt ab Grabeinfassungsoberkante; zulässig ist eine Höhe bis 1,30 m. Bei Urnenerdgräbern ist eine Höhe zulässig von 0,80 cm.

- (2) Grabeinfassungen dürfen im Regelfall folgende Abmessungen (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:
- 1. Einzelgräber Breite 1,00 m Länge 1,80 m
- 2. Familiengräber Breite 1,80 m Länge 1,80 m
- 3. Familiengräber

auf den Grabfeldern 03 und 04 in Wenzenbach

Breite 2,00 m Länge 2,00 m

4. Einzelgräber in Irlbach Grabfeld 12

Breite 0,90 m Länge 1,60 m

- 5. Urnenerdgräber Breite 0,60 m Länge 1,00 m
- (3) Die Abstände zwischen den Gräbern werden von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Er beträgt mindestens 40 cm."
- 15. § 28 erhält folgende Fassung:
 - "(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden. (2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.
 - (3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV."
- 16. § 29 erhält folgende Fassung:
 - "(1) Jede Leiche soll spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus verbracht werden.
 - (2) Dies gilt nicht, wenn
 - a) der Tod in einer Anstalt (2.8. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
 - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird.
 - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden."
- 17. § 31 erhält folgende Fassung:

"§ 31 Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt, insbesondere
- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung von Urnen,
- d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von

- Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck).

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

- (2) Auf Antrag kann die Gemeinde von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1 d) und der Ausschmückung nach Abs. 1 f) befreien."
- 18. § 32 wird gestrichen.
- 19. § 33 wird gestrichen.
- 20. In § 36 Abs. 1 werden
 - a) in Satz 1 die Worte "örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde" ersetzt durch "Gemeinde",
 - b) in Satz 2 die Worte "September mit Mai" durch "Oktober mit März" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Wenzenbach, den 01. Juni 2016 Gemeinde Wenzenbach

(Siegel)

aez.

Koch, Erster Bürgermeister

Hinweis: Die konsolidierte Fassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung kann jederzeit in der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

SATZUNG

der Gemeinde Wenzenbach

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

- § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten
- § 2 Gebührenpflichtiger
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- § 4 Grabnutzungsgebühr
- § 5 Leichenhausgebühr
- § 6 Gebühren für Friedhofsdienstleistungen
- § 7 Sonstige Gebühren
- § 8 Inkrafttreten

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
- a) Grabnutzungsgebühren (§ 4)
- b) Leichenhausgebühr (§ 5)
- c) Gebühren für Friedhofsdienstleistungen (§ 6)
- d) Sonstige Gebühren (§ 7)

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenschuldner ist,
- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Nutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt
- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt.
- (2) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit einer Gebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 35 der Friedhofssatzung,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Grabgebühr wird dabei in der Regel immer für volle Jahre erhoben. Auf schriftlichen Antrag kann eine monatsgenaue Berechnung erfolgen.
- (2) Die Leichenhausgebühr (§ 5) und die Bestattungsgebühren (§ 6) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr der einzelnen Grabtypen beträgt für die Friedhofsanlage Wenzenbach jeweils pro Jahr:
- a) ein Einzelgrab mit Tieferlegung (2 Grabstellen) 28,00 EURO ein Einzelgrab ohne Tieferlegung (1 Grabstelle) 19,00 EURO c) ein Familiengrab mit Tieferlegung (4 Grabstellen) 58,00 EURO d) ein Familiengrab ohne Tieferlegung (2 Grabstellen) 41,00 EURO e) ein Urnengrab in einem Urnenblock (2 Urnen) 38,00 EURO ein Urnengrab in einer Urnenmauer (2 Urnen) 38,00 EURO g) ein Urnenerdgrab (4 Urnen) 38,00 EURO
- Die Grabnutzungsgebühr der einzelnen Grabtypen beträgt für die Friedhofsanlage Irlbach jeweils pro Jahr:
- a) ein Einzelgrab mit Tieferlegung(2 Grabstellen)32,00 EURO
- b) ein Einzelgrab ohne Tieferlegung
 (1 Grabstelle) 23,00 EURO
- c) ein Familiengrab mit Tieferlegung (4 Grabstellen)
- (4 Grabstellen) 68,00 EURO d) ein Familiengrab ohne Tieferlegung
- (2 Grabstellen) 50,00 EURO e) ein Urnengrab in einem Urnenblock (2 Urnen) 38,00 EURO
- f) ein Urnengrab in einer Urnenmauer (2 Urnen) 38,00 EURO
- a) ein Urnenerdarab (4 Urnen) 41.00 EURO
- (2) Für jede weitere Urne, welche in einer Erdgrabstätte beigesetzt wird, beträgt die Gebühr pro Jahr einheitlich 9,00 EUR. Die jeweiligen Ruhefristen sind hierbei einzuhalten. Auf die
- setzt wird, beträgt die Gebühr pro Jahr einheitlich 9,00 EUR. Die jeweiligen Ruhefristen sind hierbei einzuhalten. Auf die Regelungen der § 10 und § 11 der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wenzenbach wird verwiesen.
- (3) Bei Erdgrabstätten, die über kein durchgehendes Fundament verfügen, ermäßigt sich die o.a. Gebühr um jeweils 2,05 EUR pro Meter an nichtdurchgängigem Fundament für die Friedhofsanlage Wenzenbach bzw. um 6,70 EUR pro Meter an nichtdurchgängigem Fundament für die Friedhofsanlage Irlbach.
- (4) Der Anspruch auf den Erwerb einer Erdgrabstätte (Einzelgrab oder Familiengrab) ohne Tieferlegung besteht nur dann, wenn eine Tieferlegung für die betroffene Erdgrabstätte nicht zulässig ist.
- (5) Die Grabgebühren nach Absatz 1, 2 und 3 gelten auch bei Verlängerung des Grabnutzungsrechts.
- (6) Wird auf ein Grabrecht verzichtet, wird der auf die ungenutzten Jahre entfallende Anteil der Grabnutzungsgebühr erstattet, sobald die Grabstätte abgeräumt ist. § 7 bleibt unberührt

§ 5 Leichenhausgebühr

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses oder die vorübergehende Aufbewahrung einer Leiche beträgt je angefangenem Benutzungstag 50,00 EUR. Es werden je Bestattung maximal 3 Benutzungstage berechnet.
- (2) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenkühltruhe beträgt je angefangenem Benutzungstag 4,50 EUR. Es werden je Bestattung maximal 3 Benutzungstage berechnet.
- (3) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses zur Aussegnung für eine Urnenbeisetzung beträgt je angefangenem Benutzungstag 50,00 EUR. Es werden je Bestattung maximal 3 Benutzungstage berechnet. Die nur vorübergehende Aufbewahrung einer in Kürze beizusetzenden Urne im Leichenhaus ohne stattfindende Aussegnung erfolgt kostenfrei.

§ 6 Gebühren für Friedhofsdienstleistungen

a)	Gestellung der Träger 4 Mann	110,— EURO
b)	Aushebung eines Grabes für Normallegung	125,— EURO
c)	Zuschlag für Tieferlegung	55,— EURO
d)	Grasmatten bereitstellen und auflegen	25,— EURO
e)	Schließen von einem Tiefgrab	55,— EURO
f)	Schließen eines Einfachgrabes	50,— EURO

- g) Exhumierung und Umbettung von Leichen und Leichenteilen innerhalb des Friedhofes 220,— EURO
- h) Ausbettung von Gebeinen aus einem Einfachgrab
- Einfachgrab 130,— EURO i) Ausbettung von Gebeinen aus einem Tiefgrab165,— EURO
- i) Einbettung von Gebeinen in ein Einfachgrab 130,— EURO
- k) Einbettung von Gebeinen in ein Tiefgrab 165,— EURO
- I) Kompressorstunden, falls erforderlich 25,— EURO
- m) Bei Stellung der Träger durch Vereine für die Verfügungstellung eines Mannes (Friedhofswärters) bei der Bestattung 40,— EURO

§ 7 Sonstige Gebühren

- 1) Schriftliche Auskünfte 5,— EURO
- 2) Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung eines Grabdenkmals
 - a) für ein Einzelgrab 20,— EURO b) für ein Familiengrab 20,— EURO
 - c) Genehmigung der Beschriftung einer von der Gemeinde gestellten Urnenplatte 10,— EURO Gebühr für die Umsehreibung oder Verlängerung
- Gebühr für die Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes einschließlich der Erteilung einer Graburkunde, oder der Auflösung
- eines Nutzungsrechtes 20,— EURO 4) Erteilung einer Graburkunde 10,— EURO
- 5) Zustimmung zur Tieferlegung (gem. § 14 Abs.
 - 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung 10,— EURO
- Genehmigung zur Bestattung nach § 4 Abs. 2 und § 15 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung
- 7) Antragsgebühr für Umbettungen und Ausgrabungen 10,— EURO

10,— EURO

10,— EURO

8) Gebühr für die Gestattung von Ausnahmen (z.B. § 15 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Zwecke der Beisetzung

- Bestattungssatzung) 10,— EURO 9) Gebühr für die Anforderung einer Urne zum
- 10) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen vom 22. Mai 2001 außer Kraft.

(3) Bereits bezahlte Gebühren sind von Gebührenänderungen nicht betroffen.

Wenzenbach, den 01. Juni 2016 Gemeinde Wenzenbach

(Siegel)

aez.

Koch, Erster Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung – Der Weg zur Gebührenerhöhung ist unausweichlich

Am 31.05.2016 hat der Gemeinderat Wenzenbach einstimmig eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe in Wenzenbach und Irlbach beschlossen. Da die Gemeindeverwaltung hierzu bereits eine Vielzahl an Fragen erreichte, möchten wir Ihnen nachfolgend Antworten auf die häufigsten Unklarheiten zu diesem politischen Beschluss liefern:

Was passiert mit meinem derzeitigen Benutzungsrecht / Grab? Muss ich Gebühren nachzahlen?

Kurz gesagt: Es ändert sich nichts. Sie müssen bei Ihrem bestehenden Grabnutzungsvertrag weder etwas nachzahlen, noch ist der Vertrag in sonst irgendeiner Weise von den Änderungen betroffen. Vielmehr genießen Sie einen gesetzlichen "Bestandsschutz". Die neuen Friedhofsgebühren sind nur für ab dem 01.07.2016 neu abzuschließende Verträge (Graberwerbe) oder für Verlängerungen der Grabnutzungen nach Ablauf der Ruhefrist bzw. Vertragsfrist relevant.

2. Warum wurde eine Neufestsetzung der Gebühren überhaupt vorgenommen?

Das kommunale Abgabengesetz schreibt eine regelmäßige Ermittlung der kommunalen Kosten mitsamt einer Kalkulation der hieraus entstehenden Nutzungsgebühren für alle kommunalen Einrichtungen, also auch für die Friedhofsanlagen vor. So ist eine Neukalkulation üblicherweise alle 4 Jahre nach den jeweils gültigen Kalkulationsnormen zu erstellen. Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren in der Gemeinde Wenzenbach liegt allerdings bereits 15 Jahre in der Vergangenheit und entspricht daher bei Weitem nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand und der aktuellen Kostenstruktur. Dieses Versäumnis hatten die überörtlichen Rechnungsprüfer sowie der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in ihren regelmäßig stattfinden Rechnungsprüfungen bereits mehrfach mit Nachdruck kritisiert, weshalb eine Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zwingend durchgeführt werden musste. Die Gemeinde war an dieser Stelle leider "alternativlos"

3. Welche Gebühren fallen nun im Einzelnen an?

Die alten und neuen Friedhofsgebühren pro Jahr sind in den nachfolgenden Tabellen, jeweils getrennt für die Friedhöfe in Wenzenbach und Irlbach, vergleichend dargestellt. Ebenso sind die durchschnittlichen und maximalen Friedhofsgebühren je Grabtyp der anderen Landkreisgemeinden mit angegeben

Grabtyp	Alter Preis	Neuer Preis	Landkreis Durchschnitt	Landkreis Maximum
Friedhof Wenzenbach:				
Einzelgrab (2 Grabstellen)	16,00 Euro	28,00 Euro	28,02 Euro	78,00 Euro
Doppelgrab (4 Grabstellen)	32,00 Euro	58,00 Euro	50,63 Euro	156,00 Euro
Urnenblock (2 Urnen)	11,00 Euro	38,00 Euro	38,33 Euro	80,00 Euro
Urnenmauer (2 Urnen)	11,00 Euro	38,00 Euro	38,33 Euro	80,00 Euro
Urnenerdgrab (4 Urnen)	nicht angeboten	38,00 Euro	25,49 Euro	62,00 Euro
Friedhof Irlbach:				
Einzelgrab (2 Grabstellen)	16,00 Euro	32,00 Euro	28,02 Euro	78,00 Euro
Doppelgrab (4 Grabstellen)	32,00 Euro	68,00 Euro	50,63 Euro	156,00 Euro
Urnenblock (2 Urnen)	11,00 Euro	38,00 Euro	38,33 Euro	80,00 Euro
Urnenmauer (2 Urnen)	11,00 Euro	38,00 Euro	38,33 Euro	80,00 Euro
Urnenerdgrab (4 Urnen)	nicht angeboten	41,00 Euro	25,49 Euro	62,00 Euro

Die Benutzung des Leichenhauses wurde bisher pauschal mit einer Gebühr von 70,- Euro versehen. Eine derartige Pauschalgebühr ist heutzutage allerdings nicht mehr rechtskräftig und muss zwingend in eine Gebühr pro Benutzungstag umgewandelt werden. Daher beträgt die ab dem 01.07.2016 gültige Leichenhausgebühr fortan 50,- Euro pro Benutzungstag, wobei maximal 3 Benutzungstage (und demnach maximal 150,- Euro) veranschlagt werden. Bei notwendigen Benutzungen der Kühltruhe sind pro Benutzungstag zusätzliche 4,50 Euro zu entrichten. Die Aufbewahrung von in Kürze beizusetzenden Urnen im Leichenhaus erfolgt (mit Ausnahme einer Aussegnung) kostenfrei.

Somit wird insgesamt ersichtlich, dass der aktuell sehr günstige Preis der Friedhofsgebühren zwar (dem jahrelangen Stillstand geschuldet) erheblich steigt, in nahezu allen Fällen aber dem Preisdurchschnitt im Landkreis entspricht. Insbesondere sind die neuen Gebühren noch sehr weit von den in anderen Gemeinden des Landkreises festgesetzten Gebühren (Maximalbeträge) entfernt.

4. Wieso findet eine so drastische Erhöhung der Gebühren statt?

Die deutliche Erhöhung der Gebühren ist leider aufgrund verschiedener Punkte angebracht:

- Die letzte Kalkulation der Gebühren fand vor 15 Jahren statt. In diesen 15 Jahren haben sich allerdings einerseits die Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten deutlich erhöht, andererseits wurden aber auch die beiden Friedhofsanlagen massiv saniert, erweitert und aufgewertet. Für den Erwerb neuer Grundstücke, den Bau neuer Leichenhallten und der Gestaltung und Erweiterung neuer Friedhofsanlagen wurden alleine in den letzten 10 Jahren über 1,3 Millionen Euro ausgegeben. Kleine Teile dieser Investition müssen nun aufgrund gesetzlicher Vorschriften entsprechend über sogenannte kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen auf die Grabgebühren umgelegt werden. Alleine diese kalkulatorischen Komponenten nehmen einen gesamten Jahresbeitrag von etwa 31.000,- Euro ein.
- Bis dato wurden Personal- und Materialaufwand des Bauhofs zum Wohle der Friedhofsanlagen nicht, wie kaufmännisch erforderlich und vorgeschrieben, als sogenannte "innere Verrechnungen" mit in die Grabgebühren eingerechnet. Diese Leistungen alleine kosten die Gemeinde jährlich etwa 40.000,- Euro.
- Das frühere Kalkulationsschema sah eine Aufteilung der voraussichtlichen Gesamtkosten im Kalkulationszeitraum auf alle Gräber (und damit auch auf alle bereits belegten und nicht zu belegenden Gräber) vor (eine sogenannte Divisionskalkulation). Diese Verrechnungsannahme entspricht nicht der Realität, da bestehende Gräber nicht (wie in Punkt 1 erläutert) von neuen Gebühren unmittelbar betroffen sind. Um eine praxisnähere Aufteilung der Kosten zu gewährleisten ist es rechtlich vorgeschrieben, dass das Kalkulationsschema die voraussichtlichen Gesamtkosten nur auf Neuerwerbe von Gräbern bzw. entsprechende Grabnutzungsverlängerungen verteilt, was folglich die Kostenbelastung pro Grab wiederum ansteigen lässt. Die im 7. Punkt vorgestellte "Äquivalenzziffernkalkulation" entspricht dem heutigen rechtlichen Standard und hält diese Vorgabe ein.

Wieso werden für die Friedhöfe in Wenzenbach und Irlbach jeweils unterschiedliche Grabgebühren verlangt.

Die Grabgebühren pro Jahr sind auf den Friedhöfen Wenzenbach und Irlbach grundsätzlich identisch. Die einzige Ausnahme gilt für Erdgräber: hier ist auf dem Friedhof Irlbach für die Erstellung von Fundamenten für Erdgräber ein massiver und kostspieliger Erdaustausch erforderlich, welcher wiederum zu Teilen auf die Grabbesitzer umgelegt werden muss. Dies begründet die leicht erhöhten Gebühren für Erdgräber in Irlbach im Vergleich zum Friedhof in Wenzenbach.

6. Ist es nicht unsozial, Bestattungsgebühren so stark zu erhöhen?

Die Gemeinde Wenzenbach ist sich im Klaren, dass eine Erhöhung von Bestattungsgebühren ein sehr heikles und sensibles Thema darstellt und insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen bzw. Rentner eine zusätzliche finanzielle Belastung nach sich zieht. Auch wenn gewisse rechtliche Vorgaben hinsichtlich einer Gebührenkalkulation bestehen, so ist und bleibt die Bestimmung der konkreten Gebührenkalkulation.

renhöhe eine politische Entscheidung des Gemeinderats. Und genau an dieser Stelle haben die politischen Vertreter ihr Möglichstes getan, die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr zu belasten: generell sollte eine Gemeinde nach einer Empfehlung des bayerischen Gemeindetags und der Rechtsaufsicht einen Kostendeckungsgrad ihrer eigenen Friedhofskosten von etwa 70% bis 80% anstreben und diesen Anteil entsprechend über Grabgebühren auf die Benutzer derjenigen umlegen. Nichtsdestotrotz haben sich die Gemeinderäte Wenzenbachs darauf verständigt, einen unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad von nur 50% (bzw. 67% bei Urnengräbern) anzusetzen, um die Gebühren möglichst gering zu halten. Bei der Benutzung des Leichenhauses liegt der Kostendeckungsgrad bei sogar nur 28,50%. Somit gelten die Friedhofsanlagen der Gemeinde Wenzenbach auch in Zukunft als massiv subventionierte und mit öffentlichen Geldern geförderte Einrichtungen. Die Gemeinde Wenzenbach trägt auch weiterhin jährlich knapp 45.000,- Euro an eigenen Kosten für die beiden Friedhöfe.

7. Wie wurden die neuen Gebühren ermittelt?

Die Gebührenkalkulation folgt der sogenannten Äguivalenzziffernkalkulation. Hierbei werden die voraussichtlich in den nächsten 4 Jahren anfallenden Gesamtkosten (abzüglich des gemeindlichen Eigenanteils von etwa 50%) auf die voraussichtlich in den nächsten 4 Jahren realisierten Neuerwerben bzw. Verlängerungen von einzelnen Grabtypen verteilt. Bei der Prognose der Kosten bzw. der Anzahl an Neuerwerben und Verlängerungen wurde sich an historischen Durchschnittswerten orientiert und generell sehr "bürgerfreundlich" und kostenminimierend gerechnet. Die Aufteilung der entsprechenden Gesamtkosten auf die einzelnen Grabtypen erfolgt (grob gesprochen) mittels den Äquivalenzziffern "Nettograbfläche" (in qm) und "Anzahl Grabstellen". Insofern ist es für die Gebühr eines bestimmten Grabtyps maßgeblich, wie viel Fläche das jeweilige Grab auf dem Friedhof einnimmt und wie viele Grabstellen (Plätze für Särge bzw. Urnen) es bereitstellt. Dieses Kalkulationsschema ist die derzeit einzige rechtlich vollumfänglich anerkannte Berechnungsmethode und wird durch den bayerischen Gemeindetag sowie von der Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen.

Bei weiteren Fragen zu der Neufestsetzung der Friedhofsgebühren steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Grundschüler trainieren Selbstverteidigung



Foto: Reinhard Dettenhofer

Sich in Konfliktsituationen richtig zu verhalten ist bekanntlich kein leichtes Unterfangen. Wie verhalte ich mich im Streitfall richtig? Was mache ich, wenn fremde Erwachsene auf mich zukommen? In welchen Situationen sollte man besser das Weite suchen? Wie kann ich kommunizieren, dass mich etwas stört. Diesen und vielen anderen Fragen gingen unlängst die Schülerinnen und Schüler der Grundschule auf den Grund. Am 9. Juni 2016 konnten sich zudem interessierte Eltern im Rahmen eines Elternabends darüber informieren, woran man erkennen kann, dass Kinder etwas bedrückt und worauf man

beim Thema Sicherheit der eigenen Kinder zu achten hat. Die Aktion wurde von den beiden pädagogischen Fachkräften Eva Maria Zimmerer und Marion Scheid von "echtstarkundfair" durchgeführt und von der Gemeinde mit 2.900,00 Euro bezuschusst. Den Restbetrag über 2.400,00 Euro gab das Kreisjugendamt Regensburg hinzu.

Blumenteppich an Fronleichnam

Ein herzliches Vergelt's Gott an den Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach, insbesondere an Frau Rada, für das große Engagement und die Anfertigung des tollen Blumenteppichs an Fronleichnam.



Rede von Bürgermeister Sebastian Koch beim Florianstag mit Fahrzeugweihe

am 21. Mai 2016 in Wenzenbach



Liebe Feuerwehrfrauen und - männer, sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Spiegel findet sich ein recht interessanter Artikel mit dem Titel

"§ 16 Abs. 3 Brandschutzgesetz".

Darin wird exemplarisch für eine zunehmende Zahl an Kommunen von Friedrichstadt in Friesland berichtet. Diesem kleinen Städtchen sind mit den Jahren die Feuerwehrleute ausgegangen und nun musste die Stadtverwaltung mehrere Bürgerinnen und Bürger nach eigenem Gusto zum Dienst in einer Pflichtfeuerwehr einberufen. Um den Dienst am Gemeinwohl auch professionell verrichten zu können, sind die Feuerwehrfrischlinge nun angehalten, binnen wenigen Monaten alle erforderlichen Grundkurse zu absolvieren. Der Zeitaufwand für diese Schulungsmaßnahme dürfte bei mehr als 100 Unterrichtsstunden im Jahr liegen.

Natürlich löste diese Entscheidung bei den Erwählten nicht nur Jubelschreie aus. Vielmehr reagierten einige sehr empfindlich auf ihre neue Aufgabe. Andere zeigten wiederum Verständnis für den drastischen Schritt der Kommune, erwiesen sich aber für die praktische Feuerwehrarbeit als ungeeignet.

Einer kann tagsüber nicht den Arbeitsplatz für Einsätze verlassen, ein anderer Bürger hat keinerlei technischen Sachverstand oder ist körperlich nicht hinreichend fit für seinen Dienst. Kurzum, die Bildung einer Pflichtfeuerwehr droht in Friedrichsstadt zu einem Fiasko zu werden. Von solchen Zuständen sind wir in Wenzenbach glücklicherweise weit entfernt. Die drei Feuerwehren im Gemeindegebiet sind gut aufgestellt. Wir laufen hier dem bundesweiten Trend zuwider und das kommt nicht von ungefähr. Unsere Feuerwehren werden zwar mit Maß, aber doch in allen nötigen Belangen nach Kräften unterstützt. Lassen Sie mich das anhand einiger Zahlen konkretisieren:

- Heute kann längst nicht mehr jeder einen Lkw-Führerschein für die berufliche oder nebenberufliche Tätigkeit gebrauchen. Insofern erschien es uns geboten, fortan für bis zu vier Feuerwehrleute pro Jahr die Kosten eines Führerscheins der Klasse B zu übernehmen.
- Während in früheren Jahren Feuerwehrdienstleistende lediglich 25,00 EUR pro Schulungstag als Entschädigung erhielten, wird in Wenzenbach mittlerweile bei den Besuchen von Pflichtlehrgängen in der Feuerwehrschule die Lohnfortzahlung für unsere Leute gewährleistet.
- Für knapp über 50.000 EUR wurden Digitalfunkgeräte für unsere Wehren beschafft und eingebaut.
- Im Bereich der Schutzbekleidung hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Für 90.000 EUR wurde neue Schutzausrüstung beschafft. Diese ist leichter und hitzeresistenter als die alte Kleidung. Auch neue Helme wurden für 16.400 Euro gekauft.
- Die bemerkenswerteste Investition wollen wir heute einweihen. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs 3000 hat der Gemeinde mit Ausschreibung und Abnahme 302.000 EUR gekostet.

Welche Zuschüsse den Anschaffungskosten gegengerechnet werden können, steht noch nicht fest. Klar ist hingegen, dass wir für den Verkauf des alten Fahrzeugs 21.500 EUR erwirtschaftet haben. Für das laufende Haushaltsjahr sind indes schon wieder neue Ausgaben eingeplant:

- Aktuell laufen die Vorbereitungsmaßnahmen für die Beschaffung eines HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug).
- Bis zum Herbst soll ein Feuerwehrbedarfsplan durch einen externen Anbieter aus Hamburg erstellt werden. So wird sichergestellt, dass in der Gemeinde kein Wettrüsten auf Zuruf betrieben wird. Vielmehr werden wir dadurch künftig noch planvoller agieren.
- Für das Feuerwehrhaus in Grünthal haben wir umfassende Sanierungs- und Renovierungsarbeiten i. H. v. 115.000 Euro im Haushalt vorgesehen.
- Für die FF Wenzenbach rechnen wir mit Ausgaben für eine Motorsäge, einen Funktisch und diversen Renovierungsarbeiten im neuen Ausbildungsraum i. H. v. fast 10.000 EUR.
- Die Feuerwehr Hauzenstein erhält u. a. neue Hebekissen und einen neuen Rettungssatz um auch weiterhin professionelle Hilfe bei Notfällen leisten zu können.

Insgesamt kommen wir so im Haushaltsplan 2016 auf einen Kostenansatz von sage und schreibe 656.250 EUR. Das ist zweifelsfrei viel Geld. Geld, dass uns unsere Feuerwehren aber natürlich wert sind. Viel zu häufig rufen die Leute heute bei Problemen nahezu ausschließlich nach der öffentlichen Hand. Manchmal habe ich den Eindruck, statt "einer für alle - alle für einen" gilt heute "jeder für sich - und der Staat für alle Nöte des anderen". 6lch will das, was der Wohlfahrtsstaat an sozialer Sicherung und sozialem Ausgleich gebracht hat, keineswegs herabsetzen. Aber es besteht heute die ernste Gefahr, dass aus schlichter egoistischer Bequemlichkeit jede Verantwortung für das Wohlergehen des Gemeinwesens auf den Staat, die Kommunen und auf anonyme Organisationen abgeschoben wird. Das können diese Institutionen jedoch nicht leisten.

Und ich ergänze: Das darf die öffentliche Hand auch nicht leisten. Denn je mehr ihr an Verantwortung übertragen wird, desto größer werden auch ihre Möglichkeiten, direkt oder indirekt bis in den persönlichen Bereich jedes Einzelnen hineinzuwirken. Im Klartext heißt das also: Je mehr Verantwortung auf den Staat und die Kommunen abgeschoben wird, desto weniger Verantwortung braucht zwar der Einzelne zu übernehmen, desto kleiner wird aber auch dessen Freiheit. 6/3.2.0.0

Wir sollten deshalb, meine Damen und Herren, froh darüber sein, dass es bei uns Vereinigungen wie die Feuerwehren Wenzenbachs gibt. Ich glaube, dass ich auch im Namen meines Amtskollegen aus Bernhardswald spreche, wenn ich mich heute ganz herzlich für Ihr Engagement bedanke. Bleiben Sie dem Feuerwehrwesen treu. Ich ziehe den Hut vor Ihrem Einsatz für das Gemeinwohl und sage Ihnen auch für die Zukunft meine Unterstützung zu.

Baseball Europameisterschaft



U12-Nationalspieler nimmt im Juli an der Baseball Europameisterschaft teil. Die Gemeinde Wenzenbach wünscht Tim Fischer viel Erfolg!

Sperrung des Parkplatzes in der Bahnhofstraße

Anlässlich des Kirch-Weih-Tages der Dietrich-Bonhöffer-Kirche am 03. Juli 2016 ist der gesamte Parkplatz beim Rathaus in der Bahnhofstraße vom 01.07. bis einschließlich 04.07.2016 komplett gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Fundsachen

von 16.05.2016 bis 15.06.2016

- Armbanduhr
- Schlüssel

Entsorgungstermine

Juli 2016

Restmüll: Do., 14.07.

Do., 28.07.

Papiertonne: P1 = Mi., 27.07.

P2 = Do., 28.07.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne: P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, 02.07	14.00-17.00 Uhr
Samstag, 09.07	14.00-17.00 Uhr
Samstag, 16.07	14.00-17.00 Uhr
Samstag, 23.07	14.00-17.00 Uhr
Samstag, 30.07	14.00-17.00 Uhr

Altreifen

Umweltmobil

NACHRUF

Die Gemeinde Wenzenbach trauert um ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Herr Georg Brandl ist am 18. Mai 2016

im Alter von 65 Jahren verstorben.

Herr Brandl war vom 16. November 1999 bis 30. April 2014 Mitglied des Gemeinderats sowie bis 30. April 2008 Mitglied des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung.

Dem Bauausschuss gehörte er vom 01. Mai 2008 bis 30. April 2014 an.

Wir danken dem Verstorbenen für seinen wertvollen Einsatz in der Gemeinde und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sebastian Koch Erster Bürgermeister

Raiffeisenbank-Geschäftsstelle Wenzenbach ist barrierefrei zugänglich



(von links) Geschäftsstellenleiter Norbert Riederer, Alexandra Kinateder, Bürgermeister Sebastian Koch, Karl Zißler jun., Josef Scharf, Vorstand Florian Mann und Prokurist Günther Grigoriew

Seit Anfang Mai ist die Geschäftsstelle Wenzenbach der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach barrierefrei zugänglich. Rollstuhlfahrern, Menschen mit Gehhilfen und auch Menschen mit Kinderwägen können nun die Geschäftsstelle rund um die Uhr eigenständig und ohne fremde Hilfe betreten. Möglich macht dies eine neu errichtete Rampe. Sie befindet sich rechts neben dem Eingang der Raiffeisenbank und ist dank sanfter Steigung ohne große Anstrengung zu befahren. Die Türe zum Innenbereich der Bank ist mit einem elektrischen Türöffnungsmechanismus versehen, der sowohl von außen auch als von innen über einen Schalter betätigt werden kann und die Türe automatisch aufschwingen lässt.

Um bei einer derartigen Baumaßnahme auch nach dem genossenschaftlichen Gedanken zu handeln wurde bei der Vergabe der Aufträge nach Möglichkeit auf ortsansässige Firmen im Kundenklientel der Bank zurückgegriffen. "Diese Maßnahme ist ein klares Bekenntnis zu unserem Standort in Wenzenbach. Wir bleiben in der Fläche bei unseren Kunden" so Vorstand Florian Mann. "Wir sind sehr zufrieden mit der geleisteten Arbeit und der fertigen Rampe." Mit dem Bau beauftragt waren die Firmen Metallbau Scharf, Fenster- und Türenstudio Kinateder und Elektro Schafberger.

Am Montag, 09. Mai 2016 war es soweit und die Raiffeisenbank lud zur offiziellen Übergabe und Begehung der neuen Rampe ein. Nach der Begrüßung des Vorstandes Florian Mann folgten die Grußworten vom 1. Bürgermeister Sebastian Koch. Der Bürgermeister lobte vor allem das Engagement der Raiffeisenbank, sich mit dem Bau der Rampe an der Realisierung eines inklusiven Wenzenbachs zu beteiligen. Danach erläuterte Architekt Karl Zißler jun. den Umbau: "Bei der Planung der Rampe wurde unter anderem darauf geachtet, dass sich die verwendeten Materialien sowohl schön in das Gesamtbild des Bankgebäudes fügen als auch zweckmäßig und praktikabel sind. Das Gitter am Boden der Rampe gewährt bei Regen den nötigen Halt und sorgt bei Schneefall dafür, dass kein Schnee auf der Rampe liegen bleiben kann." Zum Ende der kleinen Feierlichkeit bedankte sich Geschäftsstellenleiter Norbert Riederer herzlich bei allen Beteiligten und ist sich sicher, dass die neue Rampe von den Kunden der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach gut und gerne angenommen wird.

Pressenotiz der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG vom 09.05.2016)



Nachrichten anderer Stellen und Behörden



Freiwilligenagentur bietet Online-Austauschforum Flüchtlingshilfe

Sie haben einen Kinderwagen oder ein Fahrrad übrig und möchten die Flüchtlingshilfe im Landkreis Regensburg unterstützen? Sie bräuchten einen Kinderwagen, ein Fahrrad oder etwas anderes, weil Sie ehrenamtlich Asylbewerber und Flüchtlinge betreuen? Dann sind Sie bei uns richtig!



Das Austauschforum Flüchtlingshilfe

bietet den ehrenamtlichen Helferkreisen im Landkreis Regensburg und allen hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern mehrere Möglichkeiten:

Gesucht wird

Sie können gezielt nach bestimmten Gegenständen oder Unterstützungsleistungen suchen, z.B. einem Kinderwagen, Kleidung in einer bestimmten Größe, einer Begleitung zu einem Behördengang, ...

Angebote

www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de

Sie können Gegenstände, die sie zur Verfügung haben und die anderswo gebraucht werden könnten, als Angebote einstellen.

Ich habe eine Frage, ein Problem

Sie können sich bei Fragen und Problemen untereinander austauschen.

Diskussionsforum

Während der Austausch von Dingen, die irgendwo gesucht werden, und Dingen, die zur Verfügung stehen und angeboten werden, prinzipiell allen hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern offen steht, ist der Teil des Forums, in den Fragen und Antworten eingestellt und in dem Probleme diskutiert werden können, ein geschlossener Bereich

Er steht nur den ehrenamtlichen Helferkreisen offen.

Wer hier mitdiskutieren möchte, benötigt eine Zugangsberechtigung der Freiwilligenagentur.

E-Mail: freiwilligenagentur@lra-regensburg.de



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Bürgerbefragung der Generation 55+ im Landkreis Regensburg

Regensburg (RL). Im Rahmen der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Regensburg hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut in Bamberg eine Bürgerbefragung gestartet. Dazu wurden 6000 Fragebögen per Post an zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die über 55 Jahre alt sind, im Landkreis versendet.

Diejenigen, die einen Fragebogen zum Ausfüllen bekommen haben, können diesen dann anonym und kostenlos an das Landratsamt Regensburg zurücksenden. Um repräsentative Daten zu erhalten, hofft das Landratsamt auf eine aktive Beteiligung der Bevölkerung.

Landkreisbürgerinnen und -bürger ab 55 Jahren, die keinen Fragebogen erhalten haben, aber gerne an der Befragung teilnehmen möchten, können sich bis 15. Juli in der jeweiligen Gemeindeverwaltung einen Fragebogen abholen.

Hintergrund:

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, wird das Landratsamt Regensburg zusammen mit dem BASIS- Institut in Bamberg bis März 2017 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeiten. Bei der Konzepterstellung sollen alle 41 landkreisangehörigen Gemeinden, die Akteure im Bereich der Seniorenarbeit sowie die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden.

Dazu sind eine Befragung der Kommunen, mehrere Experteninterviews, verschiedene Workshops sowie die oben genannte Bürgerbefragung geplant. Mithilfe des Konzepts sollen vorhandene Angebote für Senioren und mögliche Handlungsfelder für die Zukunft erfasst beziehungsweise nachhaltig umgesetzt werden. Thematische Schwerpunkte werden sein:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause (u. a. Infrastruktur, Technik im Alter)
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Freizeit, Sport, Reisen, Erholung, Bildung und Kultur (hierzu auch präventive Angebote, Gesundheitsförderung, etc.)
- Bürgerschaftliches Engagement
- Betreuung und Pflege
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Qualitätsprüfung und -sicherung in der Seniorenarbeit
- Ambulant vor Stationär

Ende des Jahres werden dann Bürgergespräche in den Gemeinden stattfinden. Durch Auswertung von vorhandenem Zahlenmaterial wird parallel zur Konzepterstellung eine Pflegebedarfsplanung für den Landkreis erstellt. Den Abschluss der Konzeptentwicklung, die in etwa ein Jahr in Anspruch nehmen wird, bildet dann die Veröffentlichung des Konzeptes - inklusive Kurzversion in leichter Sprache - auf der Homepage des Landkreises Regensburg.

Im seniorenpolitischen Gesamtkonzept werden auch konkrete Handlungsempfehlungen für die einzelnen Landkreis-Gemeinden enthalten sein. Durch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, Ehrenamtlichen vor Ort, sowie von Experten und Kommunen soll die Lebensqualität der Generation 55+ im Landkreis nachhaltig verbessert werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner: Josef Seidl, Telefon: 0941/4009-715; Corina Eisner, Telefon; 0941/4009-708 und Julia Schmidt, Telefon: 0941/4009-531 oder per Mail an: betreuungsstelle@lra-regensburg.de.

Weitere Informationen zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Regensburg (Rubrik Bürgerservice, Senioren und Menschen mit Behinderung) unter http://spgk.landkreis-regensburg.de.

Hör- und Sprachtest für Kinder



"pädagogisch-audiologischer Sprechtag" Donnerstag, 21.07.2016

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hörund sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei

Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 - 883.



Sie suchen eine Dachrinne aus Edelstahl?

Wir helfen Ihnen weiter, ob Fachhändler, Spengler oder Häuslebauer.

Besuchen Sie unsere Internetseite oder rufen Sie uns einfach an.

www.schaumann-edelstahl.de info@schaumann-edelstahl.de • Tel.: 02774 - 3731

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

"Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Rufen Sie mich an."



violetta Windisch

Verkaufsinnendienst

Tel. 0 91 91 / 72 32-56 E-Mail v.windisch @wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH



Heimat- und Bürgerzeitungen

91301 Forchheim · Peter-Henlein-Str. 1 · Tel. 09191/7232-0 · Fax 09191/7232-30

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarreiengemeinschaft Wenzenbach/ Irlbach



Sonntag, 03.07.2016

20.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der evang. Kir-

che, Musik: Anima

Mittwoch, 06.07.2016

12.30 Uhr Seniorenfahrt nach Fahrenberg, Zusteigemög-

lichkeiten: Wenzenbach, Irlbach, Fußenberg,

Thanhausen

Freitag, 08.07.2016

20.00 Uhr Ökumenische Taizé-Gebet, evang. Dietrich-

Bonhoeffer-Kirche

Samstag, 10.07.2016

10.00 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrkirche Wenzen-

bach, Musik: Anima

anschließend Pfarrfest (siehe unten)

Sonntag, 24.07.2016

10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Pfarrkirche Wenzenbach

anschl. Kirchencafe

10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst, Pfarrkirche Irlbach

Pfarrfest am 10. Juli in Wenzenbach



Der Tag beginnt mit einem Familiengottesdienst um 10.00 Uhr, der musikalisch von der Gruppe "Anima" gestaltet wird.

Anschließend startet das Pfarrfest mit Musik und vielen Mitmach-angeboten. Am Spielplatz hinter dem Pfarrstadl veranstalten die Ministranten von 13:00 Uhr

- ca. 16:00 Uhr ein Menschenkicker-Turnier. Ebenso können Kinder von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr am Bastelangebot von Frau Henninger teilnehmen. Von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr werden Kinder geschminkt und ab 16:00 Uhr werden auch Geschichten vorgelesen.

Auch einen Kinderflohmarkt wird es wieder geben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit traditionellen Gerichten wie Grillfleisch, Bratwürstln, Radi, Käsebroten und neu im Angebot vegetarisches Essen.

Termine der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Wenzenbach

Sonntag, 3. Juli 2016, Kirchweihe Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Wenzenbach

Herzliche Einladung zum Kirchweih-Tag am 3. Juli 2016

Am 3. Juli wird unsere Dietrich-Bonhoeffer-Kirche geweiht. Und so sieht das Programm aus:

10.30 Uhr Musik zur Begrüßung, Evang. Bezirksposau-

nenchoi

11.00 Uhr Festgottesdienst mit Kirchenweihe

im Anschluss: Grußworte

Ab 13.00 Uhr Festbetrieb im Festzelt auf dem Rathauspark-

platz

Essen / Getränke / Kaffee und Kuchen

14.00 Uhr Standkonzert des Evang. Bezirksposaunen-

chors

15.30 Uhr Kirchenchor Lappersdorf (in der Kirche)

17.00 Uhr "CheerUp Project", Regenstauf

18.30 Uhr "The Guitar Gentlemen - one man Rock`n´Roll

Show",

Thorsten Loher

Außerdem: Stündlich Führungen durch die neue Kirche

Ausstellung zu Dietrich Bonhoeffer im Foyer Kinderprogramm in und um die Kirche: Spielstraße / Schaumkusswurfmaschine / Kas-

HI.

mit

perltheater / Schminken ...

20.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der Kirche

Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Samstag. 9. Juli 2016

17.00 Uhr Konfirmandenbeichtgottesdienst

Abendmahl (mit Traubensaft)

Sonntag, 10. Juli 2016 - 7. Sonntag nach Trinitatis 11.00 Uhr Konfirmation mit Hl. Abendmahl Sonntag, 17. Juli 2016 - 8. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. Juli 2016 - 9. Sonntag nach Trinitatis 10.00 Uhr Familiengottesdienst am Haslhof

> Haslhofkapelle, zwischen Schwetzendorfer Weiher und Reifenthal (Gemeinde Pettendorf)

Kein Gottesdienst in Wenzenbach!

Sonntag, 31. Juli 2016 - 10. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Barrierefreie Gottesdienste in den Seniorenheimen Mittwoch, 27. Juli 2016

10.00 Uhr in der Kapelle des Seniorendomizils Haus

Josef in Wenzenbach

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

(für 6 Monate bis 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr, ab 7. Juli in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Ökumenischer Familienkreis

Monatliche Treffen um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten Ansprechpartnerin Sandra Saller, Tel. 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

In Wenzenbach gibt es ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte ist gern willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz, Tel. 09407/30395

Ökumenisches Taizégebet

Ökumenisches Taizégebet, einmal monatlich um 20.00 Uhr. Diesmal am Freitag, 8. Juli in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Wenzenbach.

Umzug

In der Woche **vom 27. Juni bis 2. Juli** finden wegen Umzug keine Veranstaltungen im Evang. Gemeindesaal (Feuerwehrhaus) statt!

"Dietrich Bonhoeffer - dem Rad in die Speichen fallen"

Unseren Kirchenpatron kennenlernen kann man beim Besuch der Ausstellung:

"Dietrich Bonhoeffer - dem Rad in die Speichen fallen". Sie ist vom 3. Juli bis zum 24. Juli in der neuen Kirche in Wenzenbach zu sehen.

Diese Ausstellung möchte

- den persönlichen Weg Dietrich Bonhoeffers vom Universitätsdozenten, Studenten- und Jugendpfarrer zum christlichen Pazifisten aufzeigen,
- über seine Aktivitäten und seine Rolle im kirchlichen und politischen Widerstand gegen die Ideologie und Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten informieren,

- seine bahnbrechenden theologischen Erkenntnisse zum Christsein heute und den Perspektiven des Christentums in der modernen Gesellschaft bekannt machen,
- anhand der Lebensgeschichte Bonhoeffers bewusst machen, wie wichtig Überzeugungstreue und Zivilcourage angesichts von Ausgrenzung, Entrechtung und Rechtsextremismus sind.



Die 13 Tafeln beginnen mit den Familiendaten, es folgt Bonhoeffers theologisches Werden. Die Auseinandersetzung mit dem Nazi-Regime schließt sich an: "Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen." Die Gefängniszeit schließt sich in den letzten Tafeln an - bis zu seiner Ermordung im KZ Flossenbürg.

	Zimmer (D/WC im C	Sang)	Zimmer (mit D/WC)	
	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer
Erwachsener	105 €	90 €	125 €	110 €
Ki (4-10)	-	40 €	-	50 €
Ki (11-17)	75 €	60 €	90 €	70 €
2. Ki (4-10)	-	30 €	-	40 €
2. Ki (11-17)	65 €	50 €	80 €	60 €

Theaterkarten:

Die Theaterkarten (Ki. 6,50 EUR / Erw. 17 EUR) werden unabhängig vom Freizeitbei-

trag

abgerechnet; siehe Anmeldeformular. Für jede der genannten Aufführungen liegen Reservierungen in begrenzter Stückzahl vor. Kartenbestellungen können bis zum 30. April 2016 entgegengenommen werden

bzw. solange der Vorrat reicht.

Anmeldung:

Das **Anmeldeformular** ist über das Pfarramt

Regenstauf erhältlich;

download unter www.evangelisch-regenstauf.de

"Dietrich Bonhoeffer - ein schwieriger Heiliger?"

Am 7. Juli um 19.30 Uhr findet ein Vortrag zum Thema:

"Dietrich Bonhoeffer - ein schwieriger Heiliger?"

in der Dietrich-Bonhoefer-Kirche in Wenzenbach statt.

Der Referent Prof. Dr. Martin Hailer unterrichtet systematische Theologie an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, lebt aber größtenteils in Regensburg.

In unserer Gemeinde ist er durch gelegentliche Gottesdienste bekannt. Auch im Feuerwehrhaus in Wenzenbach hat er schon gepredigt.

Gemeinde-Familien-Freizeit

vom 15. bis 17. Juli 2016 im Fichtelgebirge

Alleine, zu zweit oder "mit Kind und Kegel" - am Freitag, Samstag, Sonntag!

Ort:

Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Markgrafenstraße 34, 95680 Bad Alexandersbad

www. ebz-alexandersbad.de

Unterkunft:

Einzel- /Doppel- / Familienzimmer (einige Kinderbetten vorhanden)

Programm:

- eigene An-/Abreise
- Beginn am Freitag, 15.07.2016, 18 Uhr mit dem Abendessen
- buntes Freizeitprogramm für Kinder und Erwachsene mit vielen Möglichkeiten z.B. Wanderung im Fichtelgebirge, Baden im See, Besichtigungen, Basteln, Faulenzen
- Singen & Musizieren zum Zuhören und Mitmachen
- Eine Turnhalle, eine Kegelbahn, ein Grill und ein Kaminfeuerplatz im Freien stehen uns zur Verfügung
- gemeinsamer Familien-Gottesdienst am Sonntag; und gleich danach ...
- Möglichkeit zum gemeinsamen Besuch der Luisenburgfestspiele "Am Samstag kam das Sams zurück" (Familienstück) siehe: www.luisenburg-aktuell.de/programm/familienstueck
- Ende am Sonntag, 17.07.2016 nach dem Mittagessen

Leitung: Kosten: Pfr. Bernd Kritzenthaler

- Alle Preise gelten pro Person für 2 Übernachtungen mit Vollpension.
- Kinder bis zum 4. Geburtstag sind frei.
- Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie ist frei.

Vereine und Verbände



Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

Termine Juli/August 2016

Datum	Was	Wo	Uhrzeit	
Freitag	Übungsschießen,	Gasthaus Gambachtal	18.00	
01.07.2016	Josef-Mauerer-Pokal			
Samstag	Sommerbiathlon mit	Gasthaus Gambachtal	15.00	
02.07.2016	Sommerfest			
Freitag	60-jährges Gründungsfest	Thanhausen		
08.07.2016	Grüne Au Thanhausen			
Samstag	60-jähriges Gründungsfest	Thanhausen		
09.07.2016	Grüne Au Thanhausen			
Freitag	Übungsschießen,	Gasthaus Gambachtal	18.00	
15.07.2016	Josef-Mauerer-Pokal			
Sonntag	125-jähriges Gründungsfest	Pfatter		
17.07.2016	Hubertus Pfatter			
Freitag	Übungsschießen,	Gasthaus Gambachtal	18.00	
22.07.2016	Josef-Mauerer-Pokal			
Samstag	60-jähriges Gründungsfest	Probstberg		
23.07.2016	Waldeslust Probstberg			
Freitag	Übungsschießen,	Gasthaus Gambachtal	18.00	
29.07.2016	Josef-Mauerer-Pokal			
August: Sommerpause				
Freitag	Übungsschießen nach	Gasthaus Gambachtal	18.00	
26.08.2016	der Sommerpause			
Mittwoch	2. Schützenmeister-	Kürn	19.30	
31.08.2016	Besprechung			

Trainingszeiten:

Dienstag	18.00 - 21.00 Uhr
Freitag	ab 18.00 Uhr

MGV Wenzenbach



Konzert zum 15-jährigen Jubiläum der Musikschule

2016 feiert die Musikschule in Wenzenbach ihr 15-jähriges Bestehen. Anlass genug für ein Konzert der besonderen Art. Bei diesem Jubiläumskonzert am Samstag, den 16. Juli 2016,

zeigen nicht wie gewohnt Musikschüler ihr Können, sondern diesmal stehen die Musiklehrer selbst auf der Bühne. Interessant natürlich für alle Musikschüler mit ihren Eltern - aber natürlich auch für alle anderen Musikbegeisterten - zu sehen, was die Lehrer dabei so auf die Beine stellen. Die Bandbreite der Stücke ist enorm und reicht von Pop bis hin zu klassischen Musikstücken und deckt eine Großzahl der bei der Musikschule angebotenen Instrumente von Klavier und Blasinstrumente über Seiteninstrumenten bis hin zu Schlagzeug und Percussion ab.

Mit von der Partie ist auch die Musikschulband "The Chairs", die mit rockigen Songs, aber auch gefühlvollen Balladen das Programm abrundet.

Beginn des Konzerts ist um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Wenzenbach. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Katholischer Frauenbund



Zweigverein Wenzenbach

Termine Juli 2016 Montag, 4.7.2016

19:00 - Abgabe für Pfarrfesttombola gemeinsam mit der Frauenrunde

Sonntag 10.7.2016

Pfarrfest. Wir beteiligen uns mit Kaffee und Kuchen.

Montag, 11.7.2016

19:00 Uhr - Spieleabend

Mittwoch, 13.7.2016

6:30 Uhr - Abfahrt am Feuerwehrhaus zum Tagesausflug nach Pertisau am Achensee mit Möglichkeit

zur Schifffahrt und zum Wandern. Am Nachmittag Kaffee und Brotzeit auf der Gramai-Alm.

Anmeldung bei Marianne Biederer Tel. 414 oder Helga Starke Tel. 958913.

Mittwoch, 20.7.2016

14:00 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag, 21.7.2016

8:30 Uhr - Frauenfrühstück

Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Schützenverein Waldeslust Probstberg e.V.



60 Jahre Waldeslust Probstberg - ein Grund zu feiern!

Am Samstag, den **23.07.2016** feiert der Schützenverein Waldeslust Probstberg sein 60 jähriges Bestehen. Ich darf alle Wenzenbacherinnen und Wenzenbacher zu diesem Jubiläum recht herzlich einladen.

13:30 Uhr Eröffnung des Jubiläums durch den 1. Schützen-

meister

und Familiennachmittag mit der Riedenburger

Stadtkapelle

15:00 Uhr Eintreffen der Vereine

16:15 Uhr Aufstellen und Abmarsch zum Gottesdienst an

der Schützenkapelle

17:00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken

Im Anschluss Rückmarsch zum Vereinsheim in

Probstberg

18:15 Uhr Begrüßung und Ehrungen

Im Anschluss Festabend mit den Züchmühler

Buam

Ob bayerische Schmankerl vom Grill, Käsespezialitäten oder hausgemachte Kuchen und Torten unserer Schützendamen, für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen gemütliche Stunden in unserem Vereinsheim, Probstberg 42.

Markus Fundeis

1. Schützenmeister
und die Mitglieder von Waldeslust Probstberg





ANZEIGE

Wenn der Sport zur Qual wird ...

... können die Füße schuld sein – So lindert Sensoped® Trainingsschmerzen









Achillodynie *** Schienbeinkantensyndrom *** Knieschmerzen *** Rückenprobleme



Immer noch ist vielen Menschen nicht klar, welchen Einfluss der Fuß auf den gesamten Körper hat. Als tragendes Fundament wirkt er sich bei jedem Schritt auf die Statik des Menschen aus. Schon kleine Störungen in diesem Fundament führen zu einem veränderten Körperschwerpunkt, den das skelettare System mit negativer Kompensation beantwortet. Die Folge: Gelenkspalte verändern sich, es entstehen punktuell erhöhter Druck und vorzeitige Abnutzung. Besonders fatal ist das für Sportler. Beim Joggen wirkt bei jedem Schritt das Neunfache des Eigengewichts auf die Gelenke ...

Für viele Sportler gehören Schmerzbeschwerden schon fast zum Alltag. Dabei sind Achillodynie, Schienbeinkantensyndrom, Patellaspitzensyndrom, aber auch Kniebeschwerden und Rückenschmerzen Alarmzeichen, dass das Training die Gesundheit gefährdet.

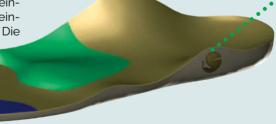
Sehr oft ist eine unbehandelte oder nicht aktiv regulierte Fußfehlstellung auslösend für die Beschwerden. Ein abgekipptes Fersenbein – typische Begleiterscheinung bei fast allen Fußdeformationen – sorgt für einseitigen Druck auf den Meniskus und einseitige Überdehnung der Bandstruktur. Die Folge sind typische Knieschmerzen. Unbehandelt kann dies

dauerhaft zu Gelenkschäden führen. Die aktiv eingreifende sensomotorische Einlage Sensoped® richtet das Fersenbein auf. Die Körperstatik wird von der Basis her neu geord-



Wir sind von der Wirkungsweise unserer aktiven sensomotorischen Einlage Sensoped® so überzeugt, dass wir eine Passform-Garantie geben: Sind Sie nach vier Wochen Probetragen und einer Passform-Korrektur nicht zufrieden, bekommen Sie Ihr Geld zurück!

Fersenklammer





Roritzerstraße 4 • 93047 Regensburg Tel: 0941 51598 • info@schuh-seidl.de www.schuh-seidl.de

PARKPLÄTZE DIREKT VOR DEM HAUS!

- Sensomotorisches Einlagenkonzept Sensoped® StatikPlus
 - Orthopädische Maßschuhe aus eigener Hand
 - Große Bequemschuh-Auswahl •
 - Professionelle Fuß- und Laufanalyse •
 - Express-Service dank hauseigener Profiwerkstatt •
 - Fuß- und Statikanalyse mit Kompetenzvorsprung •



(akz-o) Mit ihrer prächtigen Blüte in umfassender Farbpalette ist die Geranie bereits seit Jahrhunderten ein beliebtes Pflanzenschmuckstück für den Außenbereich. In diesem Jahr zeichnet Pflanzenfreude den pflegeleichten Gartenblüher mit dem Titel "Balkonpflanze des Jahres" aus. Als Neuling in der Outdoor-Oase sichert sich der farbenfrohe Hibiskus den Titel "Terrassenpflanze des Jahres".

Wegen ihrer Wandelbarkeit und ihrer pflegeleichten Art ist die Geranie in diesem Jahr die "Balkonpflanze des Jahres 2016". Das Farbrepertoire ihrer Blüten reicht von unschuldigem Schneeweiß über Orange bis hin zu leuchtendem und tiefdunklem Rot sowie Pink, Violett und Lila. Die ersten Exemplare ihrer über zweihundert verschiedenen Arten wurden bereits um 1600 von Südamerika nach Europa eingeführt. Heute ist der Gartenblüher in unseren Breiten ein gern gesehener Balkonbewohner und punktet zweifellos durch eine unkomplizierte

Handhabung. Im Fachhandel wird zwischen Hängegeranien, stehenden Geranien und Edelgeranien unterschieden. Vor allem Hängegeranien sind für eine üppige Bepflanzung von scheinbar vor Blüten überquellenden Balkonkästen bekannt. Die Geranie kann aber auch ganz edel als schwebendes Blühwunder für sich alleine stehen. Einzeln in helle, hängende Blumentöpfe gepflanzt, setzt sie präzise Farbakzente auf dem Balkon.

Der Sommer begrüßt als "Terrassenpflanze des Jahres" den bunten Hibiskus. Seine Blüten werden bis zu zwölf Zentimeter groß und ziehen in Farben wie Rot, Orange, Gelb, Violett, Rosa oder Weiß die Aufmerksamkeit ganz auf sich. Ursprünglich kommt die Gartenpflanze aus Südostasien, seine mehreren Hundert Arten wachsen aber auch in anderen tropischen Gebieten der Welt. Leider fristet die Gartenpflanze in unseren Breitengraden oftmals nur ein domestiziertes Dasein und ist als Terrassenbewohner zu Unrecht noch wenig bekannt. Daher wurde der Blüten-Exot zur "Terrassenpflanze des Jahres 2016" gekürt. In der Pflege ist der Hibiskus unkompliziert – ebenso ein wichtiges Kriterium für die Auswahl seines Titels.

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! - Bereits seit über 30 Jahren.

BRK Ihre

Ambulante Pflege in und um **V**enzenbach

Unsere Referenzen:

- Über 550 Patienten in der Stadt und im Landkreis Regensburg vertrauen uns täglich
- sehr hohe Kundenzufriedenheit

Unser Angebot für Sie:

- ab 2015 gibt es wesentliche Verbesserungen im Bereich der ambulanten Pflege.
- Wir beraten Sie, wie Sie davon profitieren können
- und wir unterstützen Sie gerne!

Unsere BRK Sozialstation in Ihrer Nähe: Tel.: 09402 –93 98 | 31 oder 0176 – 200 244 57 Stationsleitung Fr. Elvira Hanff

93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Regensburg





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald

Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Einfach schnell mal weg in den Schwarzwald ...

"Die kleine Auszeit"

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obstteller

2 Nächte p.P.

3 Nächte p.P.



1chwarzwalduersucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Übernachtungen mit HP

4 Nächte p.P.

ab 219,=

5 Nächte p.P.

ab **272,**€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

BITTE MELDEN!!

Elektotechniker mit Familie sucht über uns EFH/RH/DHH (auch älter) oder große ETW im Raum Wenzenbach zu kaufen.

Immob. Ilnseher seit 1979

Regensburg (Reinhausen), Tel. 0941/45768

Gebr. Treindl Holzhandel

Für Haus und Garten

Parkett, Vinyl, Laminat, Kork, Massivholz Paneele für Wand und Decke Bauholz, Gartenholz, Terrassen

Holzgartenstr. 30b, 93059 Regensburg, Tel. 0941/41101



HEIZUNG · SANITÄR **SOLARTECHNIK** KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Altenthann Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Restaurant "Leerer Beutel" in Regensburg

Wechselnder, frisch zubereiteter Mittagstisch, von Dienstag bis Freitag

2-Gang-Menü für 6.50 Euro

Spezielle Sonntagskarte - "Sonntagsbraten wohlgeraten". Unsere Öffnungszeiten:

So. 11.00 - 14.00 Uhr | Mo. 18.00 - 01.00 Uhr | Di. - Sa. 11.00 - 01.00 Uhr

Feste feiern, wie sie fallen!

Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern... Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel

Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734 info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min.

€ 399,00

inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung

- solange Vorrat reicht



Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung für alle gängigen Fabrikate

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr • Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr









Leben auf der Terrasse - Mabo Sonnenschutz

Markisen Jalousien Wintergarten-Beschattungen Terrassendächer

